

Gut Seeben und Unterburg Giebichenstein an die Stadt Halle verkaufen

Kaufpreis 4 445 000 Mark

Seitdem die Entwicklung der Stadt Halle in den letzten Jahrzehnten nach Art und Umfang einen rapiden Fortschritt genommen hat, der nicht vorausgesehen worden war, wurde der unzureichende Ertrag des Weidwiesens der Stadt immer empfindlicher als das drückende Mangel empfunden. Zwar haben die städtischen Gärten in den letzten Jahren den Mangel zum Teil auszugleichen geholfen und früher nicht wahrgenommene Erwerbsmöglichkeiten unter großen nachlässigen Opfern zu verwirklichen vermocht, doch ist fast jede Bewegung, welche das natürliche Wachstum der Stadt und die Sicherung ihrer gesunden Lebensbedingungen herbeiführt, auf große Schwierigkeiten infolge starker Bodenbesitzverhältnisse gestoßen. Es ist hier nur einzuweisen auf die Erweiterung des Wohngemeindegebietes, an die Sanittation mit der Anstalt, an die Anlage des neuen Friedhofes, an die geordneten Entfernungen aus ähnlichen Anlagen, mit ihren außerordentlichen Kosten. Ganz besonders mißlich hat sich in neuerer Zeit der Mangel von Grundbesitz im Norden der Stadt und zum Teil als Ursache davon der Mangel an einem billigen Wohnraum für die Arbeiterklasse gezeigt. Die große Teile der Domäne Giebichenstein veräußern, nicht gelang, bezüglichen Ertragsverhältnisse des Gutes Seeben, welche sich in großen, einseitigen Flächen an das Stadtbild fast anschließen, zu erwerben. Die Sanittation in der Brauerei Straße, der Giebichenstein-Friedhof und die Schöpfung des Hauptplatzes sind in die Anstalt der immer häufiger einer Verwirklichung auftretenden Pläne und Pläne unvollständig, wenn Sanittation und Industrie unserer Stadt der Hilfe erhalten bleiben sollten. Ein neuer Plan, der unmittelbaren Anstoß an die Sanittation und die Schöpfung des Hauptplatzes sind in die Anstalt der immer häufiger einer Verwirklichung auftretenden Pläne und Pläne unvollständig, wenn Sanittation und Industrie unserer Stadt der Hilfe erhalten bleiben sollten. Ein neuer Plan, der unmittelbaren Anstoß an die Sanittation und die Schöpfung des Hauptplatzes sind in die Anstalt der immer häufiger einer Verwirklichung auftretenden Pläne und Pläne unvollständig, wenn Sanittation und Industrie unserer Stadt der Hilfe erhalten bleiben sollten.

deren Einfluß die Erben einen Verkauf abzulehnen, 3,4 Millionen Mark verlangt. Die weiteren Verhandlungen ergaben sich auf den Anfang des ganzen Gutes Seeben, das eine Größe von 2064 Morgen hat. So zögert der Magistrat an und für sich auf dem Erwerb einer Fläche, die nur landwirtschaftlich zu nutzen Gutfläche Erteilung nahm, zumal sie nach bis zum Jahre 1924 zu einem billigen Wohnraum zu werden ist, so hat doch die ungenügende Lage des geschlossenen Gutgebietes zur Stadt in der guten Verbindung mit ihr auf die gerade in der Gegenwart immer dringender werdende Aufgabe hingewiesen, für Giebichenstein in der Nähe der Stadt, wobei als nur irgend möglich zu forschen. Die Gelegenheit, einen geschlossenen Grundbesitz, der mit so vielen Lebensbedingungen der Stadt schon verbunden und nur etwa eine Stunde Fußweges von der Stadt entfernt ist zu erwerben, darf um der Zukunft der Stadt willen und in Betracht der Erfahrung der Vergangenheit nicht verstimmt werden. Seiten dürfte noch in der Gegenwart einer Großstadt in halber Höhe und unter solchen Möglichkeiten eine gleiche Gelegenheit werden. Der Magistrat hat die Hauptkategorie an Stellungnahme zum Anfang der als unentbehrlich angesehenen Flächen von rund 177 Hektar erkaufte. Sie hat den Anfang bestimmt mit 2 000 000 M., als angemessenen Preis bezeichnet. Die Grundbesitz-Deputation in gleicher Weise bezüglich dieser Flächen und des Restes von 1668 Morgen erklärt — hat sich für den Ankauf des ganzen Gutes ausgesprochen und den landwirtschaftlichen Wert des Restes einschließlich der Gebäude zu 1000 M. für den Morgen auf 1 883 000 M. gesetzt. Hierzu kommen noch Sonstverträge, die auf rund 202 000 M. zu berechnen sind.

Insgesamt also hat der Rat nach den Schätzungen für die Stadt einen Wert von 2 000 000 M. und 1 883 000 M. und 208 000 M. 4 086 000 M. Die ursprüngliche Forderung für das ganze Gut betrug 5 600 000 M. Weitere Verhandlungen, deren Einzelheiten hier besitz bleiben dürfen, haben einschließlich eines Kaufpreises von 4 450 000 M. ergeben, zu welchem Preise der gesamte obenstehende Grundbesitz einschließlich der Unterburg Giebichenstein von der Stadt angekauft ist. Unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen, deren Einzelheiten hier nicht interessieren, ist der Vertrag als ein günstiger für die Stadt anzusehen.

Die Auffassung der Giebichensteiner mit Ausnahme der Unterburg an die Stadt und die Eintragung des Eigentums verbleiben in das Grundbuch sind bereits erfolgt.

Wegfall der Unterburg Giebichenstein ist noch die Genehmigung der Zentralinstanzen zum Verkauf erforderlich; bis sie erteilt werden wird, wird noch einige Zeit betragen. Abfall zum Eingang dieser Genehmigungen, deren Erteilung aber mit Sicherheit zu erwarten ist, wird die Unterburg des Eigentums an der Unterburg auf die Stadt durchgeführt werden und damit die ganze Burg, deren Gebäude so lange mit der Stadt aus engste verknüpft gewesen, städtisches Eigentum sein.

Aus Halle und Umgebung

Halle den 6. Januar

Zur Milchversorgung der Stadt Halle

Es besteht die Befürchtung, daß die Milchversorgung, die seit Ende der Verordnung des Magistrats vom 10. November im allgemeinen gut abgelaufen war, sich in der nächsten Zeit schwieriger gestalten dürfte. Die Milchzufuhr hat, wie allgemein bekannt ist, in den letzten Wochen abgenommen; dem gegenüber stehen im anfallenden Maße die Anträge um Sonberzueifung von Milch auf Grund dringender Verordnungen. Je länger der Krieg dauert, je höherer die Beschaffung der Lebensmittel wird, desto größer wird die Zahl derer, die auf dem Wege dringlicher Verordnungen einen Ausgleich zu erlangen wollen. Diese Lage bedeutet daher auch solche, die durch ihren Gesundheitszustand hierzu nicht genötigt sind, denen aber selbst diese wichtig ist auf jenen Opfer des Krieges über ihre Kraft gehen. Die jetzige Neuzugabe der Milch

liefen tief vielen die Möglichkeit, durch den Rest zum Milchkauf zu gelangen, im Bedenken; es wurde hieron reichlich Gebrauch gemacht. Der allmähliche Deizernent hat allein am gestrigen Tage 480 neue Anträge auf Anstellung von Milchfärtern zu erledigen gehabt. Schon das Zusammenreffen in die diese Halle an einem Tage zeigt zur Genüge, daß es sich nicht um lauter Gefranzungsfälle handelt, sondern daß die Ausgabe neuer Karten einwand der Anträge wurde, um eine Sonderzulassung eines Nebenmittels zu erlangen.

Ein solches Vorgehen ist sehr zu beklagen. Die Milch ist in erster Linie für unsere Kinder, für die heranwachsende Jugend bestimmt; an ihr veründigt sich, wer ohne dringenden Anlaß für sich Milch begehrt. Das Wort von der „Zukunft unseres Volkes“, das jetzt so oft im Munde geführt wird, soll doch wirklich nicht eine leere Phrase sein, der keine Taten entsprechen.

Daneben muß leider noch auf einen zweiten großen Mangel hingewiesen werden, der sich vereinzelt auch gezeigt hat: Manche Mütter geben die für ihre Kinder bestimmten Milchportionen, wenn die Familie mehrere Kinder zählt, an andere Personen ab, so es sind Fälle vorgekommen in denen die Milchportionen — man nennt einen Preis von 4 Mark — andern verkauft worden sind. Ein derartiges Vorgehen ist nach §§ 9-19 der Verordnung vom 10. November 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld bis zu 10 000 M. strafbar. Wer die Milchportionen, auf die er nach den bestehenden Bestimmungen Anspruch hat, nicht erhält, soll sie nicht erheben, oder gar verkaufen. Der Magistrate wird, wenn die heutige Warnung unbeachtet bleibt, gegen derartige Mißbräuche unnaßfälliger einschreiten.

Es ist zu wünschen, daß auch das Publikum Vorlicht ist. Somit derartige Vorgehens nicht wiederholen, die das Ansehen der Halle'schen Bevölkerung auch schwerer zu schädigen geeignet sind.

Ausgabe neuer Brotmarken

Die Ausgabe der für die Zeit vom 15. Januar bis 21. Januar und vom 22. Januar bis 28. Januar 1917 gültigen Brotmarken findet in der nächsten Woche und zwar an die Brotmarkenabnehmer mit den Anfangsüberschüssen: 1-6 am Montag, den 8. Januar, 7-8 am Dienstag, den 9. Januar, 9-11 am Mittwoch, den 10. Januar, 12-14 am Donnerstag, den 11. Januar, 15-17 am Freitag, den 12. Januar und 18-21 am Sonnabend, den 13. Januar in der Brotmarkenabnehmerstellen von dortmals 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, am Sonnabend nur bis 1 Uhr mittags, statt. Schneller Verfertigung halber muß die Reihenfolge genau eingehalten werden.

Waffenschatz

Nach Artikel 3 unserer Verordnung vom 19. Dezember 1916 darf die Ausgabe von Wot an Wäite in Ost- und Schanitzschiffen sowie Peiseanhalten ab 1. Januar 1917 nur nach Genehmigung des Reichswehrministeriums oder der Heilige Waffenschatzstellen erfolgen. Letztere werden in den Brotmarken-Ausgabestellen gegen Ausgabe je einer Brotmarke für 6 Waffenschatzmarken ausgetauscht. Die Waffenschatzmarken sind nur gültig in Ost- und Schanitzschiffen und Speisehallen und nur während des aus dem Aufbruch erlassenen Zeitraumes. Die eingewonnenen Waffenschatzmarken sind bis zum 30. jeden Monats vor dem Ost- und Speisehallen in einem verschlossenen Umschlag, auf dem Name, Wohnung und die Anzahl der Marken des Waffenschatzes zu vermerken sind, an die zuständigen Waffenschatzstellen abzugeben. Die Wäite erhalten in Höhe der abgetriebenen Waffenschatzmarken Bezugscheine, die zum Einkauf des Brotes berechtigen.

50 Gramm Butter

Für der Woche vom 8. bis 14. Januar (25. Woche) entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm Butter. Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 9. Januar. Er erfolgt auf Grund des für die 25. Woche gültigen Abkommens der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die

Reiche Auswahl
Güte der Stoffe und vornehmer Geschmack sind die Vorzüge des Hauses.

A. Huth & Co.

Mässige Preise
gestatten trotz schwieriger Beschaffung Angebote von

Gr. Steinstr. 86-87 Halle a. S. Marktplatz 21

grossen Warenmengen in allen Abteilungen.

- Schwarze Damen-Mäntel Farbige Mäntel in Wolle Samt-Mäntel
- Seidenplüsch-Mäntel Seidene Staub-Mäntel Covercot-Mäntel
- Jacken-Kleider Strassen-Kleider Gesellschafts-Kleider
- Morgen-Kleider Kinder-Kleidung Backfisch-Kleidung
- Damenputz Korsetts Weisswaren Unterröcke Taschentücher
- Wollene Kleider-Stoffe Seiden-Stoffe Samt Stickerei-Stoffe
- Pelzwerk in allen Fellarten Handschuhe Pelz-Mäntel für Damen
- Kragen, Muffen, Barotts Leder und Stoff mit Pelz gefütterte Mäntel
- Leibwäsche Tischwäsche Küchenwäsche Bettwäsche

Gardinen Teppiche Läuferstoffe Betten Stoppdecken Kleinmöbel

Unsere Rabattbücher werden am 8. Januar bar ausgezahlt

